

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Gesamtkonzept zur Eindämmung von Spielhallen und Spielsucht (II): Spielhallengesetz für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Eindämmung der Spielhallenflut und der Spielsucht einen Entwurf für ein Berliner Spielhallengesetz zu erarbeiten.

Auf der Landesebene sind alle politischen Instrumente und Möglichkeiten zu nutzen, um die Anzahl der Spielhallen und Geld-Gewinnspielgeräte zu begrenzen und zurückzudrängen. In einem Spielhallengesetz sind insbesondere die folgenden Punkte zu regeln:

- Begrenzung der Anzahl der Spielhallen bezogen auf einzelne Stadtquartiere und bestehende Sozialräume, (z.B. über einen Mindestabstand zwischen Spielhallen)
- Verbot von Mehrfachkonzessionen - nur eine Spielhalle pro Gebäude,
- Verringerung der maximalen Anzahl von Geld-Gewinnspielgeräten pro Spielhalle,
- Verschärfung der Voraussetzungen zum Betrieb einer Spielhalle (Zuverlässigkeit des Betreibers, Anforderungen an Aufsichtspersonal, Schulungen zur Suchtprävention),
- Erweiterte Kontrollpflichten des Betreibers (Eingang, Räume),
- Verbesserung des technischen Spielerschutzes,
- Eingeschränkte Öffnungszeiten durch Sperrzeitenregelungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.03.2011 über die Umsetzung zu berichten.

Begründung:

Die Zahl der Spielhallen explodiert in fast allen Berliner Bezirken. In den letzten vier Jahren hat sich die Zahl der Geld-Gewinnspielgeräte in Berlin von 5.882 auf 10.246 nahezu verdoppelt (Anzahl der Geräte am 31.12.2005 und 30.06.2010). Die Spielhallenflut bringt massiven wirtschaftlichen und sozialen Sprengstoff in die Kieze. Deren Betreiber zahlen jede Miete, verdrängen den traditionellen Einzelhandel und die Spielhallen verschandeln die Einkaufsstrassen.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Eine aktuelle Erhebung der Berliner Fachstelle für Suchtprävention zeigt drastisch auf, dass viele Spielhallenbetreiber den Jugend-, Spieler- und Nicht-raucherschutz nicht einhalten. Rund 80 % der Spielsüchtigen in Berlin sind vom Automatenpiel abhängig, krankhafte Spielsucht zerstört ihre soziale, berufliche und materielle Lebenssituation.

Dem kann und darf die Politik nicht tatenlos zusehen. Die Spielhallenflut ist zu stoppen und zurückzudrängen. Gleichzeitig sind der Spielerschutz und die Präventionsarbeit gerade bei Jugendlichen zu stärken. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Eindämmung der Spielhallenflut und der Spielsucht sind daher Initiativen auf allen politischen Ebenen notwendig.

Für den Bereich des Glücksspiels einschließlich der Spielhallen (ausgenommen Lotterien und Spielbanken) hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht (§ 33 c) bis i) Gewerbeordnung). Durch die Föderalismusreform sind einzelne Bereiche aus dieser Kompetenz ausgeklammert, darunter auch das Recht der Spielhallen (Artikel 74 Absatz 1 Nr. 11 Grundgesetz). Hierdurch wird die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder für das Recht der Spielhallen begründet. Demnach kann das Land Berlin ein Spielhallengesetz erlassen, das dann die entsprechenden Regelungen der Gewerbeordnung in wesentlichen Teilen ablösen würde (Artikel 125a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz).

Auch wenn die Reichweite der Gesetzgebungskompetenz der Länder juristisch umstritten ist, steht dem Land grundsätzlich das Recht zu, in einem Spielhallengesetz die orts- und personengebundenen Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielhalle zu regeln. Diese sind mit einem Gesetzentwurf für das Land Berlin weitestmöglich auszuschöpfen.

Berlin, 17. Januar 2011

Müller Jahnke Buchholz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Wolf Klemm
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion